



Beschluss der Kirchenpflege betreffend Inkraftsetzung der geänderten KGO vom 27. August 2026

Die Änderungen lauten wie folgt:

Art 27

1. (neu)Die Rechnungsprüfungskommission besteht mit Einschluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus 3 Mitgliedern.
2. Unverändert
3. Unverändert
4. (neu)Wechselt ein Mitglied der RPK während der Amtsdauer den Wohnort ausserhalb des Kantons Zürich, so kann die Person die Amtsdauer beenden
5. Neue Ziffer (ex Ziff 4)

Die neuen Bestimmungen treten per 27.8.26 in Kraft

Die Kirchenpflege

Heilig Kreuz, Zürich-Altstetten